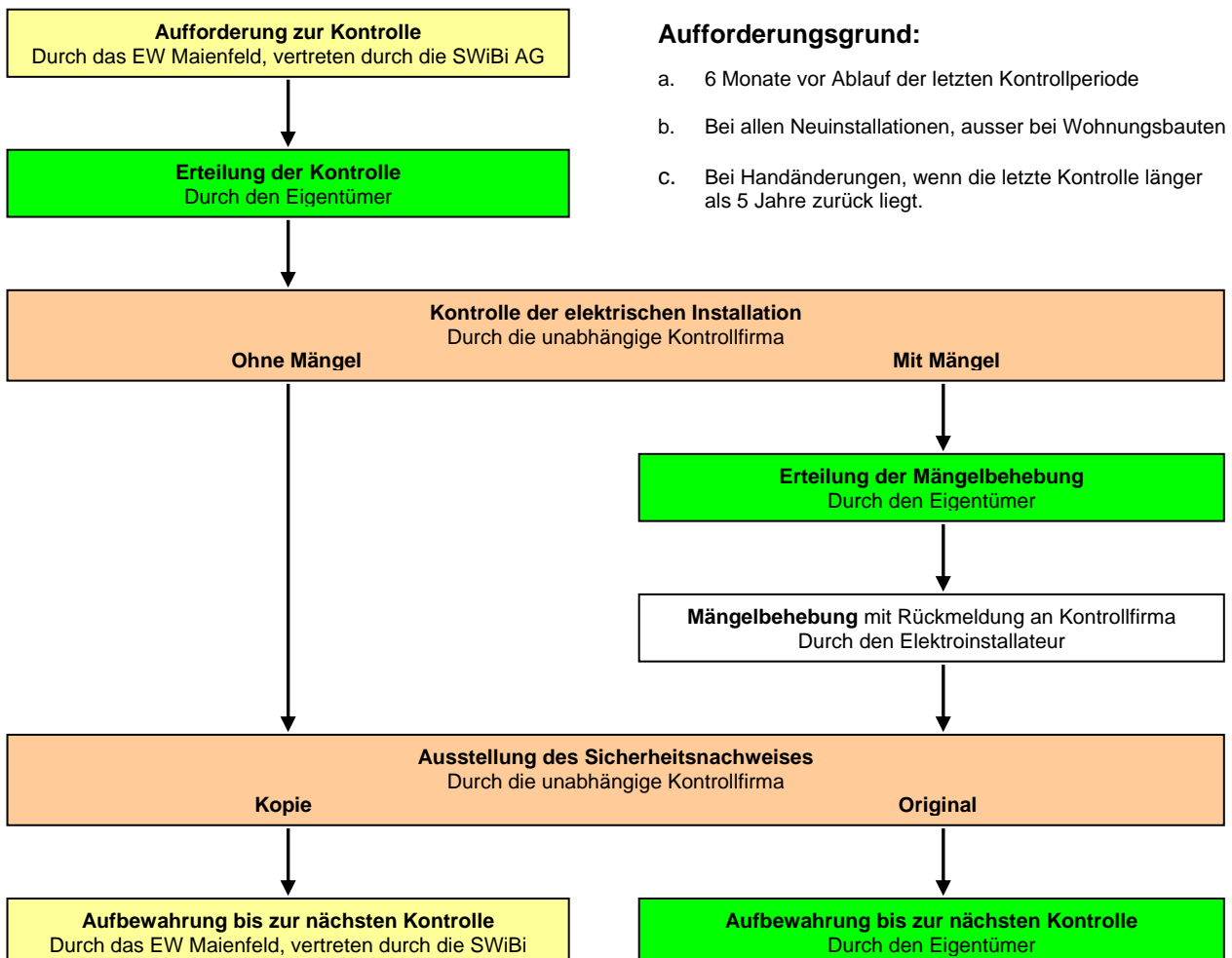


Auszug der kontrollberechtigten Firmen aus der Region:

Firma	Adresse	Standort	Telefon
Secu AG	Postfach	7302 Landquart	081 920 00 80
Elektroplanung Kehl	Zollbruckweg 13	7302 Landquart	081 330 01 01
Elektro Tschirky AG	Bahnhofstrasse 1	7208 Malans	081 300 09 09
Daniel Hodel	Im Rosengarten 16	7205 Zizers	081 322 88 85
Peder Vital	Chegelplatz 2	7203 Trimmis	081 353 61 81
On/off Andres Nett	Plagaur 60	7215 Fanas	079 216 27 27
contris AG	Maraustrasse 3	7310 Bad Ragaz	081 300 46 05
Atel Gebäudetechnik AG	Bahnhofstrasse 11	7320 Saragans	081 720 01 90
Elektro Pizol AG	Bahnhofstrasse 23	7323 Wangs	081 723 77 66
Falknis GmbH	Ringstrasse 2	7324 Vilters	081 710 17 17
encon elektro ag	Elestastrasse 16	7310 Bad Ragaz	081 303 44 55

Das vollständige, aktualisierte Verzeichnis ist unter der Internetadresse www.esti.ch abrufbar.

Ablaufschema für die Erstellung des Sicherheitsnachweises



Checkliste für Eigentümer

Wie wird der Sicherheitsnachweis erstellt?

1. Die Netzbetreiberin (EW Maienfeld, vertreten durch die SWiBi AG) fordert den Eigentümer auf, seine Installationen innerhalb von sechs Monaten gemäss Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) kontrollieren zu lassen, allfällige Mängel zu beheben und den Sicherheitsnachweis zu erbringen.
2. Für die Überprüfung der Installationen beauftragt der Eigentümer eine neutrale Kontrollfirma.
 - Berechtigte Firmen aus der Region: **siehe Rückseite**
 - Wer an der Planung, Erstellung oder Instandhaltung der zu kontrollierenden Installationen beteiligt war, darf **nicht** mit der Kontrolle beauftragt werden.
3. Keine Mängel: Werden keine Mängel festgestellt, wird der Sicherheitsnachweis direkt durch die Kontrollfirma ausgestellt.

Mit Mängel: Der Eigentümer erteilt seinem Hauselektriker den Auftrag, die festgestellten Mängel zu beheben.
4. Sind die Mängel durch den Elektroinstallateur behoben, übergibt die Kontrollfirma dem Eigentümer den Sicherheitsnachweis.
5. Der Eigentümer oder die Kontrollfirma stellt eine Kopie des geforderten Sicherheitsnachweises der SWiBi AG zu.
6. Der Sicherheitsnachweis ist durch den Eigentümer mindestens bis zur nächsten Kontrollperiode aufzubewahren. Kontroll-Perioden nach NIV:

20 Jahre	Wohnungsbauten
10 Jahre	Gewerbe und Landwirtschaft
5 Jahre	Hotels, Pensionen und Restaurants, Schulhäuser, Autowerkstätte, Tankstellen, Kläranlagen
1 Jahr	Baustelleninstallationen

Bei jeder Handänderung müssen die elektrischen Installationen, falls die letzte Kontrolle länger als fünf Jahre zurück liegt, erneut überprüft werden.